

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft vom 17. August 1864, Z. 6208, auf Grund des § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Presssachen, daß der Inhalt des Auftrages: „Siebzehnter Prozeß, der gespenstige Student“ in der Nummer 18 der Zeitschrift, „das Behnmerich“ vom 4. August 1864 das Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche nach § 303 St. G. B. begründe und verbindet hiemit nach § 36 P. O. das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Auftrages.

Wien am 23. August 1864.

Exli m. p.

Guiliani m. p.

(322—1)

Nr. 4098.

Erledigtes Adjutum.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß aus der Adjuten-Stiftung des verstorbenen Herrn Erasmus Grafen von Lichtenberg für angehende Staatsbeamte aus wenig bemittelten adeligen Familien, und zwar für Auskultanten oder Konzepts-Praktikanten ein Adjutum jährlicher 630 fl. öst. W. zu vergeben sei.

Zur Erlangung desselben sind nach den Statuten vorzugsweise Verwandte des Stifters, dann Söhne aus dem Adel der Provinz Krain, und wenn nicht Kompetenten vom krainischen Adel hinreichend vorhanden sind, auch Söhne aus dem Adel der Nachbar-Provinzen Kärnten und Steiermark, und in deren Ermangelung auch aus allen übrigen deutsch-erbländischen Provinzen berufen.

Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über vollendete juridisch-politische Studien, mit den Anstellungs-Dekreten und Ausweisen über ihre allfällige Verwandtschaft belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden

bis 10. Oktober l. J.

bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen.
Laibach am 23. August 1864.

(321—1)

Nr. 7808.

Konkurs-Rundmachung.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Advokatenstelle mit dem Amtssitze zu Spittal in Kärnten zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, in dem durch Justiz-Ministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856, Z. 10567, vorgeschriebenen Wege

binnen 4 Wochen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Zeitungsblätter, bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz am 16. August 1864.

(323)

Nr. 4161.

Konkurs-Rundmachung.

Zu besetzen sind: eine Steuereinnahmestelle III. Klasse in Krain, in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 735 fl., eventuell eine Steueramts-Kontrollor- oder Offizialstelle I., II. und III. Klasse, sämtliche mit Kautionspflicht, und eventuell eine Steueramts-Assistentenstelle I. und II. Klasse.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß des steueramtlichen Dienstes und der Landessprachen

binnen vier Wochen

bei der Finanz-Direktion in Laibach einzubringen.

K. k. Finanz-Direktion Laibach am 23. August 1864.

(1647—1)

Nr. 11497.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, auf Johann Glavan vergewährten, im Grundbuche Sonegg Urb.-Nr. 461, Einl.-Nr. 401, vorkommenden, auf 514 fl. 80 kr. geschätzten Halbhube zu Skriff peto. 61 fl. 32 kr. sammt Nebengebühren bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Tagsatzungen auf den

17. September,

19. Oktober und

19. November d. J.,

jedesmal von 9—12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß dieselbe allenfalls erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Hievon werden sämtliche Kaufstücker mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 2. August 1864.

(1648—1)

Nr. 11905.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 17. Juni l. J., Z. 8937, bekannt gemacht, es seien die auf den 10. August und 10. September l. J. angeordneten zwei ersten exekutiven Real-Feilbietungen als abgehalten erklärt worden, und es werde lediglich zu der letzten, auf den

10. Oktober 1864,

Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordneten dritten Feilbietung der dem Valentin Tomč von Gleinitz gehörigen Realität geschritten werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. August 1864.

(1629—1)

Nr. 4140.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Georg Alavs von Zherzge im Bezirke Großlischitz, gegen Martin Markovszbich von Topol wegen, aus dem Vergleiche ddo. 6. Juli 1860, Z. 3011, schuldiger 73 fl.

50 fr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lepstern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ortenek sub Urb.-Nr. 234 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 810 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

8. Oktober,

8. November und

10. Dezember, 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 16. August 1864.

(1630—1)

Nr. 4145.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Wlaskar von Igendorf, gegen Matthäus Sterle von Polane Haus-Nr. 10 wegen, aus dem Vergleiche ddo. 5. Mai 1857, Z. 1609, schuldiger 159 fl. 81 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lepstern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schnerberg sub Dom.-Grundbuch-Nr. 130 neu, 231 alt, und sub Urb.-Nr. 113 vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. und 1220 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

12. Oktober,

12. November und

14. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 16. August 1864.

(1631—1)

Nr. 4166.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Miheuzbich von Vabnapoliza, Jessionär der Helena Rebe von Unterredorf gegen Bartholomäus Sipovz von Wabenfeld wegen, aus dem Vergleiche ddo. 8. Jänner 1851, Z. 110, schuldiger 110 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lepstern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neubadenfeld sub Urb.-Nr. 44 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 704 fl. 40 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

4. Oktober,

4. November und

7. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 17. August 1864.

(1636—1)

Nr. 3536.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Jablanitz, gegen Andreas Verh von Unter-Semoun wegen schuldiger 21 fl. 62 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lepstern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 648 vorkommenden Einviertel, Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1447 fl. 40 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

20. September,

21. Oktober und

22. November 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsfloale mit dem Anbange be-

stimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 27. Juli 1864.

(1637—1)

Nr. 3676.

Exekutive Real-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Tomšbich von Feistritz, gegen Josef Lauerzbich von Verbou wegen schuldiger 268 fl. 80 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Lepstern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 653 vorkommenden 1/2 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2641 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungs-Tagssatzung auf den

23. September 1864,

Vormittags um neun Uhr, im hiesigen Amtsfloale mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt, und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 4. August 1864.

(1609—3)

Nr. 1603.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Wadehausinhaber Herrn Franz Just. Preschern von Schallendorf.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 7. Februar 1864 mit

Testament verstorbenen Badehausinhabers Herrn Franz Just. Preschern von Schalkendorf Haus Nr. 21 eine Forderung zu stellen haben, aufgefördert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

1. September l. J., früh 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Verzählung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

1. September l. J., früh 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Verzählung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 3. Mai 1864.

(1611—3)

Nr. 3712

Dritte exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt vom 30. Mai l. J., 3. 2016, wird bekannt gemacht, daß bei erfolglosen zweiten Feilbietung die dritte exekutive Feilbietung

public Nr. 12 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senoschitz Urb. Nr. 706 Nr. 3. 38, vorkommenden, auf 2093 fl. bewerteten Realität stückweise

am 7. September 1864, Vormittags 9 Uhr, im Orte der Realität stattfinden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 10. August 1864.

(1509—4)

In der vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht autorisirten
Privat = Lehr = und Erziehungsanstalt,
vierklassigen Privat-Hauptschule

und in dem

Untergymnasium in Laibach,

beginnt der erste Kurs des Schuljahres 1864/65 am 1. Oktober. Die Aufnahme findet täglich von 9—12 Uhr Vormittags in der Kanzlei der Vorlesung (Hauptplatz Nr. 237, 2. Stock) Statt.

Auf briefliche Anfragen übermittelt der Unterzeichnete die Statuten seiner Anstalt, in welchen die Aufnahmebedingungen sowohl der in ganze Verpflegung zu übernehmenden, als auch der nur die Schule besuchenden Zöglinge, genau angegeben sind.

Alois Waldherr,

Inhaber und Vorsteher der Anstalt.

K. k. österr. pr. erstes amerikanisch und englisch patentirtes

Anatherin-Mundwasser

vom

J. G. Popp, pract. Zahnarzt in Wien,

früher Tuchlauben Nr. 557,

jetzt Stadt, Bognergasse Nr. 2, vis-à-vis der Sparkasse.

Preis per Flacon 1 fl. 40 kr., Emballage 20 kr.

Zu haben in allen Apotheken Wiens, so wie in allen Parfümerie-Handlungen. In der Provinz bei den am Schluß bezeichneten Firmen.



K. k. a. priv. Zahnpasta,

Preis 1 fl. 22 kr.

Zahnplomb

zum Selbstplombiren hohler Zähne.

Preis 2 fl. 10 kr.

Vegetabilisches Zahnpulver.

Preis per Carton 63 kr.

Daß sich mein Mundwasser seit einer langen Reihe von Jahren als eines der vorzüglichsten Konservierungsmittel sowohl für Zähne als alle übrigen Mundtheile bewährt hat, ist durch eine große Zahl veröffentlichter Zeugnisse von höchsten und hohen Herrschaften sowohl, als auch von Seiten hochgeachteter medizinischer Celebritäten bestätigt worden.

Daß das **Anatherin-Mundwasser** auch auf der letzten großen Weltausstellung auszeichnet, in England durch ein königl. großbritannisches Patent vor Fälschung geschützt, und sich auch in Amerika des gleichen Schutzes und außerordentlicher Beliebtheit erfreut, ist durch Correspondenzen der ersten Blätter der Monarchie bekannt geworden, und ich darf mich daher wohl jeder weiteren Anpreisung gänzlich enthalten.

Zu haben:

In Laibach bei Ant. Krisper — Joh. Kraschovitz — Karl Grill „zum Chinesen“ Petrich & Birler und Kraschowitz's Witwe; in Krainburg bei L. Krisper; in Bleiburg bei Herbl, Apotheker; in Maraschin bei Halter, Apotheker; in Rustadt bei D. Rizzoli, Apotheker; in Gutsfeld bei Fried. Böhm, Apotheker; in Stein bei Zahn, Apotheker; in Triest Hauptdepot bei Serravallo, dann bei Rocca, Zanetti, Kikovich und Mondolini, Apotheker, J. Weigensfeld, Luigi Fordschneider; in Wischeslad, Obertrain, bei Karl Rabiani, Apotheker; in Görz bei Franz Lazzar und Ponton Apotheker.

(45—19)

(2440—39)

Der zuverlässigste Arzt.



Holloway's Pillen.

Diese berühmte Arznei, weltbekannt durch ihre heilsame Wunderkraft, erwies sich als ein gegen viele, noch so gefährliche Krankheiten anwendbares und erprobtes Mittel, so zwar, daß sie mit Recht zum unentbehrlichsten Lebensbedürfnis des Menschen gerechnet werden kann.

Nierenkrankheit.

Wenn man die Pillen gegen diese Krankheit nach den vorgeschriebenen Maßregeln in Anwendung bringt, und mit starkem Einreiben der Salbe an der Nierengegend wenigstens einmal des Tages fortfährt, daß sie durch die Poren der Haut einzudringen vermag, so wird das leidende Organ nach und nach wieder hergestellt. Ist aber ein Blasenstein oder Gries vorhanden, so wird in diesem Falle die Organe des Blasenbasses mit der Salbe eingerieben, und die Wirkung geht sofort nach einigen Tagen in so erstaunlicher Weise vor sich, daß der Patient über die Bortrefflichkeit dieses so vollkommener Ueberzeugung gelangt.

Ueblichkeiten des Magens.

Diese sind die Quelle der schlimmsten Krankheiten. Ihr Einfluß auf die Säfte des Körpers ist sehr verderbender Art, denn diese verdorbenen Säfte verbreiten sich mittels der Circulation durch alle Kanäle des Körpers, wodurch dann die Symptome der schwersten Krankheiten zum Vorschein kommen, die heilsame Wirkung der Pillen theilt sich dem Körper dadurch mit, daß sie die Gedärme reinigen, die Function der Leber wiederherstellen, den geschwächten und gereizten Magen in den vormaligen Stand setzen und vermöge der Organe der Absorption der Säfte auf das Blut wirken, auf welche Art sie die Person vom kranken Zustande in den der gewissen und völligen Genesung leiten.

Frauenkrankheiten.

Die Unregelmäßigkeit bei den speciellen Functionen des weiblichen Geschlechtes werden durch den Gebrauch dieser Pillen ohne jede Empfindung von Schmerzen oder anderer Unannehmlichkeiten wieder in ihr regelmäßiges Geleise gebracht. Diese Medizin ist gegen alle Krankheiten der Frauen, ohne Unterschied des Alters, als das sicherste und vollkommenste Mittel zu betrachten.

Holloway's Pillen sind als das beste Mittel gegen folgende Krankheiten anzusehen:

Äthma	Hämorrhoiden	Ruhe	Tie Douleureux
Bilöse Beschwerden	Indigestion	Rheumatismus	Unterleibsfrankheiten
Erysipelas	Inflammation	Stuhlverstopfung	Unregelmäß. Menstruation
Kieber aller Art	Kalte Kieber	Schwindelsucht	Urinverhaltung
Nicht	Kolik	Schwäche	Benessische Affectionen
Welbsucht	Kopfschmerzen	Stropheln	Passe sucht
Geschwülste	Leberfrankheiten	Stein und Gries	Wunde Reife
Geschwüre	Lunago	Secundäre Symptome	Wurm jeder Art.
Hautblattern	Chamach	Schwäche aus jed. Ursache	

Diese Pillen sind im Hauptgeschäftslocal zu London Nr. 224 Strand und bei allen Apothekern und sonstigen Medizinikern aller Welttheile zu haben. Jede Schachtel ist mit einer Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache begleitet.

Hauptniederlage bei Herrn Serravallo, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn B. Eggenberger, Apotheker „zum goldenen Adler“ am Rindschafstap.

(1594—2)

Eisen-Liqueur von R. Buchtien in Berlin.

Gutachten einer medizinischen Autorität über „Eisen-Liqueur.“

In der Gartenlaube 1863, Heft 4, schreibt Herr Professor Dr. Voß in Leipzig:
„Aus mir zugegangenen Zuschriften geht hervor, daß man diesen Liqueur zu den Charlatanerien rechnet. Allein er ist kein Geheimmittel, welches für unnatürlich hohen Preis verkauft wird und gegen alle nur möglichen Uebeln helfen soll, sondern es ist ein Surrogat eines Nahrungsmittels, welches dann Vortheil schafft, wenn dem Körper eine Nahrung geboten wird, die zu wenig Eisen in sich enthält, wenn überhaupt dem Blute die gehörige Menge von diesem zum Leben ganz unentbehrlichen Stoffe fehlt. Leben und Gesundheit können nämlich nur dann bestehen, wenn unserem Körper (Blute) diejenigen Stoffe in der gehörigen Menge fortwährend zugeführt werden, aus denen er aufgebaut ist, die durch Abnutzung der Organe in Folge der verschiedenen Lebensthätigkeiten immerfort theilweise wieder verloren gehen. Zu diesem Material, welches unseren Körper aufbaut, gehört nun neben Wasser, Eiweißsubstanzen, Fetten, Salzen u. auch das Eisen, und wer daselbe nicht in der erforderlichen Menge durch die Nahrung in seinen Körper einführt, wird krank.“

Des Weiteren resumirt sodann Herr Professor Dr. Voß sein Urtheil über den Eisen-Liqueur dahin, daß derselbe „Solchen, die zu wenig Eisen im Blute haben, sicherlich eben so viel Nutzen bringen wird, als eine eisenhaltige Arznei aus der Apotheke“, und können die Eisen-Liqueure daher bei allen jenen Leiden des menschlichen Körpers, wo das Eisen von so anerkannt ausgezeichneter Wirkung ist, als: bei allgemeiner Körperschwäche, Entkräftung, Blutarmuth, fehlerhafter Blutmischung, Bleichsucht, Nerven- und Muskelschwäche u. als zuträglich, diätetische Genußgetränke mit Recht empfohlen werden.

Außer den zahlreichen Anerkennungen, welche dem Erfinder des Eisen-Liqueurs aus den deutschen Zollvereinsländern fortwährend zugehen, sind solche auch bereits aus den k. k. Staaten eingelaufen, z. B.

Rohitsch den 15. Juli 1864.
Ich komme mit neuen Bestellungen. Der Eisen-Liqueur wirkt seiner Dame so vortreflich, daß nun neue Bestellungen folgen. Seien Sie daher so gut, mir umgehend 14 Flaschen wiederum mittelst Nachnahme per Eisenbahn nach Poltschach zu übersenden u.

Mois Ferschnig, k. k. Postexpeditor.

Padhaz am 26. Juli 1864.
Ich ersuche Sie gefälligst mittelst Eisenbahn einzusenden (folgt Bestellung.) Der hiesige Arzt hat die Eisen-Liqueure für gut erklärt.

Vorenz Feldmann.

Loßosig den 23. Juli 1864.
Der Gefertigte ersucht hiermit neuerdings um gefällige Zufendung von 18 Flaschen Eisen-Liqueurs für Männer und 6 Flaschen für Damen gegen Nachnahme, indem dieser Liqueur bei einigen Herren, welche Gebrauch hiervon gemacht, Anerkennung gefunden hat u.

J. Bergmann, k. k. Postmeister.

Von diesen Eisen-Liqueuren: A. für Herren in Flaschen 90 kr.; B. für Damen in Flaschen 1 fl.; C. zum äußerlichen Gebrauch 90 kr., befindet sich für die k. k. Staaten das

Haupt-Depôt bei Julius Hamann in Wien,

Stadt, Landekrongasse Nr. 1.

Vorläufige Depôts in Krain und Kärnten: Laibach: Johann Klebel, Klagenfurt: Simon Anderwald.